

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dringlichkeitsentscheidung

nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Für den Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 11, Teil des Flurstücks 194,

Flur 145, Flurstücke 96, 98, 422, 433, 439, 454, 539, 581, 583, 606, 607, 688.

Begründung:

Der Bereich zwischen Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade ist durch eine gemischte Wohn- und Büronutzung in II – IV-geschossigen Gebäuden aus den 50er-Jahren an der westlichen Seite der Von-Vincke-Straße und durch die direkt angrenzende Promenade geprägt. An der Windthorststraße bildet das Museum für Lackkunst den südlichen baulichen Abschluss des Planbereiches.

Bauvorhaben in diesem Bereich sind derzeit auf der Grundlage des § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Da diese planungsrechtliche Grundlage zur Beurteilung von Bauvorhaben in diesem Bereich unter Berücksichtigung der vorhandenen benachbarten Bebauung sowie der Sicherung der Maßstäblichkeit der Promenade nicht mehr ausreicht ist zur nachhaltigen städtebaulichen Ordnung und Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Falls notwendig, kann zur Sicherung der Planungsziele auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses von § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) Gebrauch gemacht werden bzw. nach § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die Dringlichkeit ist erforderlich, um eine Bauvoranfrage gemäß § 15 BauGB kurzfristig zurückstellen zu können.

Durch die Dringlichkeitsentscheidung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Münster, 19.05.2011

gez.
Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Reuter
Ratsherr

Anlagen:
Übersichtsplan